

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

Übernahme von Fahrtkosten der Schüler innen zu disloziertem Unterricht

Sachverhalt:

Bildungsangebote der Stadt Innsbruck, die von Schulklassen im Rahmen des dislozierten Unterrichts genutzt werden, sind bei Weitem nicht alle zeitsparend fußläufig erreichbar. In den Innsbrucker Pflichtschulen, besonders in den Volksschulen, verfügt aber der weit überwiegende Teil der Schüler_innen über gar kein Busticket oder nur das Schulticket, das nur von der Wohnadresse zur Schule führt. Um die vielen kulturellen, sportlichen und sonstigen Bildungsangebote der Stadt Innsbruck nutzen zu können, fallen daher für viele Innsbrucker Schulkinder Kosten für den Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Kosten für verpflichtende Unterrichtsveranstaltungen sollen aber so gering wie möglich gehalten werden. Diese sind bereits durch etwaige Eintrittspreise ausreichend gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Innsbruck erstattet den Innsbrucker Pflichtschulkindern ohne ausreichendes Öffi-Ticket die Fahrtkosten zu Veranstaltungen im dislozierten Unterricht.

***Begründung:** Die Stadt Innsbruck bietet vielfältige Bildungsangebote, die von Schulklassen im Rahmen des Unterrichts genutzt werden können und sollen. Durch die Größe der Stadt sind diese allerdings fußläufig zum Teil nur schwer oder zeitaufwändig erreichbar. Alle sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln hingegen gut erreichbar. Mit der Übernahme der Fahrtkosten kann die Stadt Innsbruck unterstützen, dass Bildungsangebote genutzt werden können, ohne dass für Eltern weitere Kosten anfallen und Unterrichtszeit gespart werden kann.*

Kinder, die ein umfassendes Öffi-Ticket besitzen, sollen dieses natürlich verwenden und müssen nicht von der Stadt unterstützt werden. Denkbar wäre ein ähnliches Unterstützungssystem wie bei den Schwimmkarten, die nur für Kinder verwendet werden, die nicht im Besitz des Freizeittickets sind, mit dem sie ohnehin Zutritt zu den Innsbrucker Bädern haben.

Bedeckung: Die Finanzierung soll im Haushaltsbudget 2022 berücksichtigt werden.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely